

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Protokoll

Sitzung des Ausschusses für Planung und Hochbau

Sitzung: Mittwoch, 22.06.2022

Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 20:06 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Frau Lisa-Marie Jalyschko - B90/GRÜNE

Mitglieder

Herr Ulrich Volkmann - SPD

Herr Rochus Jonas - B90/GRÜNE

Frau Sabine Kluth - B90/GRÜNE

Frau Heidemarie Mundlos - CDU

Herr Gerrit Stühmeier - CDU *bis ca. 19:35 Uhr und ab 19:57 Uhr*

Frau Antoinette von Gronefeld - CDU

Herr Kai Tegethoff - Die FRAKTION. BS

Stellvertretende Mitglieder

Frau Sonja Lerche - SPD *bis 18:18 Uhr*

weitere Mitglieder

Herr Sven-Markus Knurr - Direkte Demokraten

Herr Dr. Bernhard Piest - BIBS

Frau Anneke vom Hofe - AfD

sachkundige Bürger

Herr Wulf Groth - B90/GRÜNE *bis 19:46 Uhr*

Herr Hans-Joachim Jäger - CDU *bis ca. 19:35 Uhr*

Herr Leonhard Pelster - SPD

Herr Thomas Röver - Umweltverbände

Gäste

Herr Prof. Dr.-Ing. Theo Kötter - Institut für Städtebau und Flächenmanagement

Herr Friedrich Metje - Seniorenrat

Herr Martin Möller - ANALYSE & KONZEpte immo.consult GmbH

Frau Tina Schlachter - ANALYSE & KONZEPTE immo.consult GmbH

Verwaltung

Herr Holger Herlitschke - Dezernent VIII
Herr Heinz-Georg Leuer - Dezernent III
Frau Bianca Winter - RefL 0600
Frau Nadine Kirimlioglu - Sekretariat Dezernat VIII
Herr Bernd Schmidbauer - FBL 61
Frau Merle Spanuth - Sekretariat Dezernat VIII
Frau Vanessa Bollmann - 0120
Herr Stephan Kühl - FBL 60
Herr Hermann Mensink - 61.3
Herr Tobias Boldt - 61.14
Herr Georg Dirks - 61.3
Herr Hermann Klein - RefL 0120
Herr Rainer Mollerus - AbtL 61.1
Frau Michael Springhorn - AbtL 61.3

Protokollführung

Frau Julia Matoš - 0600

Abwesend

Vorsitz

Herr Detle

Mitglieder

Herr Burm Mehmé

Weitere Mitglieder

Herr Carsten Lehmann

Herr Godehard Busche - CDU	entschuldigt
Frau Christiane Kraatz - B90/GRÜNE	entschuldigt
Frau Jana Kurz - SPD	entschuldigt
Herr Rolf Kamphenkel - Behindertenbeirat e. V.	entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung
 - 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 11.05.2022
(öffentlicher Teil)
 - 3 Mitteilungen

3.1	Klimagerechtes Bauen	22-18907
3.2	Mündliche Mitteilungen	
4	Anträge	
4.1	Einrichtung eines Tagesordnungspunktes: Beschleunigte Genehmigung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen	22-19026
4.2	Barrieremelder einrichten	22-18868
5	Kündigung der Pachtfläche der Verkaufspavillons Sack/ Neue Straße	22-18498
5.1	Kündigung der Pachtfläche der Verkaufspavillons Sack/ Neue Straße	22-18498-01
5.2	Änderungsantrag zu Ds. 22-18498: Kündigung der Pachtfläche der Verkaufspavillons Sack/Neue Straße	22-19103
6	Teilnahme an der Zukunftsregion SüdOstNiedersachsen	22-18859
7	GS Bültenweg, Sanierung und Erweiterung Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss	22-18915
8	Zustimmung zur Anmietung von Lagerflächen Berliner Platz 1 C, Untergeschoss für FB 65 u. a.	22-19033
9	Richtlinie für Zuschüsse zu innerstädtischen Baulücken-schließungen	22-18805
10	Mietspiegel von Braunschweig 2022 für nicht preisgebundenen Wohnraum	22-18857
10.1	Mietspiegel von Braunschweig 2022 für nicht preisgebundenen Wohnraum	22-18857-01
11	Beschluss zur Aktualisierung des Zentrenkonzeptes Einzelhandel für Braunschweig	22-18525
11.1	Beschluss zur Aktualisierung des Zentrenkonzeptes Einzelhandel für Braunschweig	22-18525-01
11.2	Beschluss zur Aktualisierung des Zentrenkonzeptes Einzelhandel für Braunschweig	22-18525-02
12	Braunschweiger Baulandmodell Wohnen -Richtlinie zur sozialgerechten Bodennutzung und bedarfs-gerechten Entwicklung von Flächen für Wohnen, Gemeinbedarf und Infrastruktur-	22-19055

12.1	Braunschweiger Baulandmodell Wohnen -Richtlinie zur sozialgerechten Bodennutzung und bedarfs-gerechten Entwicklung von Flächen für Wohnen, Gemeinbedarf und Infrastruktur-	22-19055-01
13	Anfragen	
13.1	Heizenergie in Städtischen Liegenschaften - Energetische Sanierung	22-18704
13.1.1	Heizenergie in Städtischen Liegenschaften - Energetische Sanierung	22-18704-01
13.2	Anfrage zu den beabsichtigten Ausmaßen des Braunschweiger "Festivalgeländes"	22-18841
13.2.1	Anfrage zu den beabsichtigten Ausmaßen des Braunschweiger "Festivalgeländes"	22-18841-01
13.3	Infektionsschutzampeln und Lüftungseinrichtungen an Braunschweiger Schulen	22-19036
13.3.1	Infektionsschutzampeln und Lüftungseinrichtungen an Braunschweiger Schulen	22-19036-01
13.4	Mündliche Anfragen	

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende Ratsfrau Jalyschko eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Vorsitzende regt an, den TOP 12 zeitlich zwischen TOP 3.2 und TOP 4.1 zu schieben. Weil der Nachversand der Beschlussvorlagen zu TOP 8 und 17 erst kurz vor der Sitzung erfolgte, wird ein Vertagen auf die nächste Sitzung am 13.07.2022 begehrt. Stadtrat Herlitschke erklärt das Einverständnis der Verwaltung.

Die Vorsitzende stellt die geänderte Tagesordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 11.05.2022 (öffentlicher Teil)

Es liegen keine Wortbeiträge vor.

Das Protokoll wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7 Dagegen: 0 Enthaltungen: 2

3. Mitteilungen

3.1. Klimagerechtes Bauen

22-18907

Stadtrat Herlitschke und Herr Eckermann kündigen an, das Integrierte Klimaschutzkonzept 2.0 (IKSK 2.0) unmittelbar nach der Sommerpause zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Mitteilung 22-18907 beleuchtet vorab den Bausektor und nennt u. a. Ziele und Maßnahmen für mehr Klimaneutralität, welche die Verwaltung konkret z. B. an Schulen umsetzen möchte.

Nach einer Vorstellung der Mitteilung gehen Stadtrat Herlitschke und Herr Eckermann auf die Fragen von Ratsfrau von Gronefeld zum Ziel der Mitteilung und den Maßnahmen für Bestandsbauten ein. Der Neubau, die Ausweitung und der Umbau vieler Gebäude ist unter anderen Prioritäten - unabhängig vom Klimaschutz - bereits notwendig. Im Rahmen solcher Baumaßnahmen werden dann entsprechende Klimaschutzmaßnahmen mitgeplant. Aber auch bei Gebäuden, bei denen keine baulichen Maßnahmen geplant sind, können klimaschutztechnische Erneuerungen notwendig sein und entsprechend erfolgen. Nicht jedes Altgebäude kann in den Passivhausstandard gebracht werden. Es können aber Komponenten, die normalerweise im Passivhausstandard eingebaut werden, in die Gebäude integriert werden und damit zu Verbesserungen im Klimaschutz führen.

Ratsherr Volkmann fragt nach Maßnahmen zur CO2-Minderung bei verwendeten Baumaterialien. Es wird sich grundsätzlich um den Bau mit klimaschonenden Materialien bemüht. Auf manche Baumaterialien, wie Beton oder Stahl, kann aus statischen Gründen nicht vollständig verzichtet werden. Diese sollen aber, sofern das Angebot besteht, aus klimaschonender Produktion stammen. Die Verwendung klimaschonender Materialien, beispielsweise bei Dämmung oder Fenstern, ist möglich, allerdings auch kostenaufwendig. Klimaneutralität und Kosten von Materialien sind im Einzelfall zu beurteilen und abzuwagen.

Es werden Fragen des Ratsherrn Dr. Piest und von Herrn Röver beantwortet. Die Planungen für den Aufbau von PV-Anlagen auf Parkplätzen beziehen sich vor allem auf flächengroße Parkplätze. Die Kosten für die Konstruktion der PV-Anlagen sind sehr hoch, es ist eine wirtschaftliche Abwägung nötig. Das Anbringen von PV-Anlagen ist nicht bei jedem Bestandsgebäude möglich, beispielsweise aufgrund von Denkmalschutz. Es wird nach Konstruktionen gesucht, die sich wirtschaftlicher umsetzen lassen.

Es liegen alte Bestandsaufnahmen der energietechnischen Untersuchung der städtischen Liegenschaften vor. Diese sind nicht hundertprozentig als Basis für heutige Planungen übertragbar. Es sind ständig fort geführte Analysen erforderlich, da sich die Anforderungen verändert haben. Die Untersuchungen aktuell zu halten, ist aufgrund der Menge betroffener Liegenschaften eine Herausforderung.

Ratsfrau von Gronefeld fragt, wann die Ergebnisse der Bestandsaufnahme vorliegen werden. Erste Maßnahmen, bei denen besonders hoher Bedarf besteht, können bis zum nächsten Jahr geplant sein. Eine Strukturierung und Priorisierung aller Liegenschaften wird sich auch noch auf das Jahr 2023 erstrecken.

Es wird auf die Frage von Ratsfrau Kluth geantwortet. Eine Kompensation der Altgebäude durch höhere Standards in Neubauten wäre erstrebenswert, ist aber mit den Kosten und dem Arbeitseinsatz abzuwagen. Zu beachten wäre, dass durch den kompensatorischen Neubau bauliche Veränderungen an anderen Gebäuden nicht zu kurz kommen. Ob die Kompensation möglich ist, ist noch nicht ermittelt.

Sobald der Haushalt freigegeben ist, kann neues Personal mit entsprechender Expertise gesucht und eingestellt werden.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

3.2. Mündliche Mitteilungen

Herr Herlitschke antwortet auf die mündliche Anfrage von Ratsfrau Kluth aus der letzten Sitzung zur Erreichbarkeit des Hauses der Eingliederungshilfe in der Friedrich-Seele-Straße

7 mit dem Pkw. In der Vergangenheit waren die Stellplätze 220 bis 222 als allgemeine Besucherstellplätze des Objekts klassifiziert. Die drei allgemeinen Stellplätze können allerdings auch ans Ende der Reihe, Stellplätze 223 bis 225, verschoben werden. Somit könnten die Stellplätze 219 bis 222 angemietet werden. Es wurde von den betroffenen Fachbehörden gemeldet, dass vier Plätze als Stellplätze für behinderte Menschen reichen werden. Die Stellplätze werden entsprechend gekennzeichnet. Sie befinden sich auf der Rückseite des Gebäudes und können über einen behindertengerechten Hintereingang in kurzer Entfernung erreicht werden. *Protokollnotiz: Es wird während der Sitzung ein Lageplan gezeigt, welcher protokollarisch diesem TOP 3.2 angehängt ist.*

Stadtrat Herlitschke geht auf die Fragen von Ratsfrau Jalyschko zu Fahrradstellplätzen ein. Die Frage nach der Möglichkeit der Schaffung zusätzlicher eingangsnaher Fahrradstellplätze wird an den Vermieter weitergegeben und zur nächsten Sitzung beantwortet. Stadtbaurat Leuer ergänzt, es wäre möglich, Pkw-Stellplätze für Behinderte sowie Fahrrad-Stellplätze auf dem öffentlichen Parkstreifen vor dem Gebäude herzustellen, vorrangig fällt es aber in die Zuständigkeit des Vermieters, ausreichend Parkraum auf dem Grundstück herzustellen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

4. Anträge

4.1. Einrichtung eines Tagesordnungspunktes: Beschleunigte Genehmigung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen

22-19026

Ratsfrau von Gronefeld erläutert den Anlass und Ziele des Antrags.

Stadtbaurat Leuer geht auf die aktuelle Positionierung der Verwaltung ein.

Die Gesetzespakete betreffen die Zuständigkeiten unterschiedlicher Verwaltungseinheiten, z. B. Bauordnung, Umweltschutz, Stadtplanung. Diese beobachten das Gesetzgebungsverfahren und befinden sich untereinander sowie mit externen Akteuren im Austausch, z. B. Klimaschutzmanagement der Region, Landesklimaschutzagentur (KEAN), Deutscher Städte- und Regionalverband Großraum Braunschweig (siehe z. B. Informationsvorlage 2022/058), potenziell engagierte Unternehmen.

Das Gesetzespaket enthält keine Privilegierung der Freiflächen-PV nach § 35 Abs. 1 BauGB. Solche sonstigen Vorhaben i. S. d. § 35 Abs. 2 sind im Falle der Beeinträchtigung eines öffentlichen Belangs unzulässig.

Obwohl die PV-Freiflächenanlagen entsprechend des Gesetzesentwurfs als „vorrangiger Belang bei der Schutzwertabwägung“ betrachtet werden sollen, ist eine entsprechende Abwägung aller betroffenen öffentlichen Belange dennoch zwingend erforderlich. Der Belang aus § 2 EEG kann zurückstehen, wenn sich nachvollziehbar begründen lässt, dass andere Belange wie z. B. Denkmal-, Natur-, Gewässerschutz mit entsprechend hohem Gewicht entgegenstehen. Abwägungsentscheidungen sind dabei einzelfallbezogen. Im Übrigen wird auf die Darstellung in der Stellungnahme 22-18697-01 verwiesen. Stadtbaurat Leuer und Stadtrat Herlitschke signalisieren die Aufgeschlossenheit der Verwaltung hinsichtlich der Berücksichtigung politischer Meinungen bei den komplexen Abwägungen. Sie kündigen an, die Fragen aus dem Antrag sukzessive zu beantworten, sobald gesicherte Erkenntnisse vorliegen.

Herr Röver hält in der Kosten-Nutzen-Abwägung die Installation von Photovoltaik auf Dächern wichtiger als Freiflächen-/Agri-/Floating-Photovoltaik. Akuter seien hierbei Problemlagen rund um Denkmalschutz und Brandschutz (Abstandsregelungen). Er wünscht sich von der Verwaltung, mit Denkmal- und Brandschutzbehörden zu sprechen und einen verständlichen Leitfaden für Handwerksunternehmen herauszugeben.

Stadtrat Herlitschke erläutert die Rechtslage und verweist auf Untersuchungen des Fraunhofer-Instituts.

Beschlussvorschlag:

Für die Sitzung des Ausschusses für Planung und Hochbau am 22. Juni wird die Einrichtung eines Tagesordnungspunktes „Beschleunigte Genehmigung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung beantragt.

Die Beantwortung der Fragen erfolgt innerhalb der Sitzung. Die Antworten sind zudem in

~~schriftlicher Form z. B. als Mitteilung den Ausschussmitglieder zur Verfügung zu stellen.~~

Ergebnis: Die Aussprache inkl. Teilanworten und Einschätzungen der Verwaltung hat am 22.06.2022 stattgefunden.

4.2. Barrieremelder einrichten

22-18868

Der Antrag der Gruppe Die FRAKTION. BS wird von Ratsherr Tegethoff eingebracht und begründet. Anknüpfend an die Aussprache im Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (AMTA) vom 21.06.2022 merkt Ratsfrau Kluth an, dass die Möglichkeit der Meldung von Barrieren bereits u. a. über den Behindertenbeirat, über das städtische Ideen- und Beschwerdemanagement und über das städtische Portal „Mitreden“ (www.mitreden.braunschweig.de) besteht. Es sei zudem von der Verwaltung ein Hinweis auf der städtischen Internetseite angekündigt worden.

*Protokollnotiz: Im AMTA hatte sich Herr Kamphenkel gegen einen Barrieremelder ausgesprochen und stattdessen für eine direkte Kontaktaufnahme der Bürger*innen mit dem Behindertenbeirat geworben. Ratsherr Tegethoff hatte erklärt, dass sich der Wunsch von Herrn Kamphenkel mit der Zielrichtung des Antrags grundsätzlich deckt. Eine Aufmerksamkeit für den Behindertenbeirat im Sinne von Herrn Kamphenkel herzustellen, könne beispielsweise durch einen Hinweis auf der Webseite der Stadtverwaltung gewährleistet werden.*

Zwischend der APH-Sitzung und der Ratssitzung vom 05.07.2022 erfolgte ein Austausch zwischen der Verwaltung, dem Ratsherrn Tegethoff und Herrn Kamphenkel. Vereinbart wurde, dass der Behindertenbeirat im Juli 2022 einen Vorschlag unterbreitet, wo und in welcher Form (wahrscheinlich per Link zum Internetauftritt des Behindertenbeirates) ein Hinweis auf den Behindertenbeirat in beratender Funktion - als eine von mehreren Kontaktmöglichkeiten - auf der Webseite der Stadtverwaltung implementiert werden soll. Die Verwaltung wird den Vorschlag dann prüfen und ggf. umsetzen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Braunschweig bittet den Oberbürgermeister, einen Barrieremelder einzurichten. Die eingehenden Hinweise sollen überprüft und die Hinweisgeber:innen über das Ergebnis der Prüfung unterrichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 1 Dagegen: 8 Enthaltungen: 0 **Antrag abgelehnt**

5. Kündigung der Pachtfläche der Verkaufspavillons Sack/Neue Straße

22-18498

Auf die Erörterungen vom Frühjahr 2020 (20-12692) wird verwiesen.

Der Änderungsantrag 22-19103 wird von Ratsherr Dr. Piest eingebracht und begründet. Die BIBS sieht in den Pavillons einen wertvollen Beitrag zur Belebung der Innenstadt und spricht sich deshalb zusammen mit Ratsherr Tegethoff für die Verlängerung der Mietdauer aus.

Ratsfrauen von Gronefeld, Jalyschko und Mundlos merken an, dass die Entscheidung seit längerem in der Diskussion stand. Die betroffenen Mieter hatten eine Übergangszeit, um sich auf die Entfernung der Pavillons und ein Ausweichen auf andere Räumlichkeiten vorzubereiten. Die städtebauliche Aufwertung und mehr Platz für Außengastronomie werden begrüßt.

Stadtrat Herlitschke erläutert auf Wunsch des Ratsherrn Stühmeier das Projekt "Mobiles Grün" im Förderprogramm "Perspektive Innenstadt!" (22-19021), bei dem bewusst keine Engstellen geschaffen werden und hochwertige Sitzgelegenheiten ohne Konsumzwang hergerichtet werden.

Beschlussfassung siehe Ergänzungsvorlage 22-18498-01 / TOP 5.1.

5.1. Kündigung der Pachtfläche der Verkaufspavillons Sack/Neue Straße

22-18498-01

Siehe Protokollierung zur Ursprungsvorlage 22-18498 / TOP 5.

Beschluss:

Die Verwaltung kündigt den Pachtvertrag mit der ECE über die Freifläche im Bereich Sack/Neue Straße zum 31.12.2022.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8 Dagegen: 1 Enthaltungen: 0

**5.2. Änderungsantrag zu Ds. 22-18498: Kündigung der Pachtfläche
der Verkaufspavillons Sack/Neue Straße**

22-19103

Siehe Protokollierung zur Ursprungsvorlage 22-18498 / TOP 5.

Beschlussvorschlag:

„Die Verwaltung kündigt den Pachtvertrag mit der ECE über die Freifläche im Bereich Sack/Neue Straße zum 31.12.2022.“ wird gestrichen und ersetzt durch:

Die Verwaltung verpachtet die Freifläche im Bereich Sack/Neue Straße an die ECE für ein weiteres Jahr bis Ende 2023 und kündigt den Pachtvertrag zum 31.12.2023.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 1 Dagegen: 8 Enthaltungen: 0 abgelehnt

6. Teilnahme an der Zukunftsregion SüdOstNiedersachsen

22-18859

Frau Bollmann beantwortet Fragen des Ratsherrn Stühmeier:

Es wurden drei Leitprojekte für die gesamte Zukunftsregion entwickelt: Gemeinsame regionale Energiestrategie, Regionales Konzept Flächen- und Wassermanagement, Regionales Innovations- und Transformationsmanagement. Diese drei Themenschwerpunkte wurden gemeinsam mit allen Verbundsgliedern gewählt. Welche Aufgabenschwerpunkte dies genau beinhaltet, wird sich im Prozess der Ausarbeitung konkreter Projekte ergeben. Mit den Handlungsbedarfen aus Wirtschaft und Arbeitsmarkt wird sich nur indirekt im Rahmen dieser Leitprojekte beschäftigt werden.

Die an der Zukunftsregion beteiligten Gremien sollen an bestehende Strukturen anknüpfen. Das Regionalmanagement wird beim Regionalverband Großraum Braunschweig angesiedelt. Der Arbeitskreis Verkehr und der Arbeitskreis Regionale Entwicklung werden in Bezug auf die Leithemen angepasst. Zusätzlich wird ein dritter Arbeitskreis eingerichtet. Die Arbeitskreise werden um Wirtschafts- und Sozialpartner erweitert. Außerdem soll ein Steuerungsgremium gebildet werden, das u. a. mit Hauptverwaltungsbeamten der Region besetzt ist. Dieses orientiert sich an Strukturen bestehender Gremien, wie z.B. dem Verbandsrat des Regionalverbandes Großraum Braunschweig und dem Aufsichtsrat der Allianz für die Region GmbH.

Die geplanten 300.000 Euro für das Regionalmanagement setzen sich zusammen aus 70 % Förderung (d. h. 210.000,00 Euro) und 30 % Eigenmitteln (d. h. 90.000,00 Euro), aufgeteilt auf die beteiligten Kommunen. Der Großteil der Mittel wird für Personalkosten verwendet, ein kleinerer Teil für Sachmittel.

Beschluss:

1. Die Stadt Braunschweig ist Partner der Zukunftsregion SüdOstNiedersachsen, die in Zusammenarbeit mit den Städten Salzgitter und Wolfsburg, den Landkreisen Gifhorn, Goslar, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel sowie der Allianz für die Region GmbH und dem Regionalverband Großraum Braunschweig erarbeitet wurde.
2. Die Stadt Braunschweig wird bevollmächtigt, die Funktion als Lead-Partner wahrzunehmen und rechtlich verbindliche Willenserklärungen diesbezüglich abzugeben.
3. Für das im Programm Zukunftsregionen vom Land Niedersachsen vorgegebene Regionalmanagement beteiligt sich Stadt Braunschweig in den Jahren 2023 bis 2028 jährlich mit bis zu 11.250 Euro an der Kofinanzierung.
4. Die Verwaltung wird beauftragt in den Arbeitskreisen der Zukunftsregion SüdOstNiedersachsen mitzuwirken und sich gemeinsam mit allen Partnerinnen und Partnern an der Erarbeitung von Projekten zu beteiligen. Für die Teilnahme an Projekten und der Kofinanzierung sind gesonderte Beschlüsse von den Ratsgremien einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Die Sitzung wird von 18:18 Uhr bis 18:26 Uhr für eine Pause unterbrochen.

**7. GS Bültenweg, Sanierung und Erweiterung
Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss**

22-18915

Ratsfrau Mundlos hält die dargestellten Baupreisseigerungen vor dem Hintergrund steigender Herstellungskosten für zu niedrig angesetzt. Herr Franke erklärt, dass die Annahme der Preissteigerungen vor einiger Zeit getroffen wurde. Aktuelle Entwicklungen kann man noch nicht abschätzen. Übersteigen die tatsächlichen Kosten die geplanten um fünf Prozent, ist ein Investitionssteuerungsverfahren und ein neuer Beschluss nötig.

Herr Franke erläutert auf Wunsch der Ratsmitglieder Mundlos und Jonas die Auswahl der Baumaterialien und der Gestaltung (u. a. Faserzementfassade). Denkmal- und Umweltschutzbelange haben dabei einen großen Stellenwert eingenommen.

Zwei nicht vollständig beantwortete Fragen des Ratsherrn Jonas werden am 23.06.2022 sowie protokollarisch beantwortet:

Wird die Nachbarschaft über die Baumaßnahme informiert?

Protokollnotiz: Die Schule ist regelmäßig in den Planungsprozess eingebunden. Ein Termin für die Vorstellung des jetzigen Planungsstandes ist gerade in Abstimmung. Eine Information der Nachbarschaft wird vorbereitet und etwa 2 bis 3 Monate vor Baustart verteilt.

Wie ist gewährleistet, dass bei der Essensausgabe und Tellerrückgabe im Flur, in der Mensa und vor der Ausgabe kein Stau entsteht?

Protokollnotiz: In den städtischen Grundschulen ist grundsätzlich Schüsselessen vorgesehen, d. h. die Kinder nehmen sich das Essen am Tisch und müssen nicht vor der Ausgabe anstehen. Das Ausweichen auf Tablets ist der Pandemie geschuldet und wird in absehbarer Zeit wieder zurückgeführt. Der Mensabetrieb der Grundschule Bültenweg ist in drei Schichten geplant, welche zeitlich voneinander getrennt sind. So werden zeitliche Überlappungen für Essensausgabe und Geschirrrückgabe organisatorisch verhindert und Reinigungspausen geschaffen. Die Anordnung der Rückgabe in Richtung des Notausgangs, die Flurbreite von 1,60 m und dessen Aufweitung in Richtung Mensa bietet genügend Raum, sich zu begegnen und aneinander vorbei zu gehen.

Beschluss:

„Dem o. a. Investitionsvorhaben wird gemäß den Plänen vom 03.06.2022 zugestimmt. Die Gesamtkosten - einschl. der Eigenleistung des Referates Hochbau und eines Zuschlags für Unvorhergesehenes und Indexsteigerung - werden aufgrund der Kostenberechnung vom 03.06.2022 auf 14.745.000 € festgestellt.“

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

**8. Zustimmung zur Anmietung von Lagerflächen Berliner Platz 1 C,
Untergeschoß für FB 65 u. a.**

22-19033

Zurückgestellt / Vertagt auf die Sitzung am 13.07.2022.

Abstimmungsergebnis zum Zurückstellen mit Eröffnung der Sitzung (TOP 1):

Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

9. Richtlinie für Zuschüsse zu innerstädtischen Baulücken-schließungen

22-18805

Stadtbaudirektor Leuer erläutert die Beschlussvorlage. Ein Stadtplan der Innenstadt mit markanten Baulücken sowie Fotos markanter innerstädtischer Baulücken werden gezeigt und sind protokollarisch dem TOP 9 hinzugefügt.

Stadtbaudirektor Leuer geht auf Fragen und Anmerkungen der Ratsmitglieder Mundlos, Jähnisch-

ko, Volkmann, Jonas und von Herrn Groth ein.

Ein städtisches Baulückenkataster für das ganze Stadtgebiet wurde vor einigen Jahren zusammengestellt. Es ist auf der Internetseite der Stadt Braunschweig zugänglich: www.braunschweig.de/leben/stadtplanung_bauen/stadtplanung/Baulandkataster_Braunschweig.php. Die Verwaltung legt bei eventueller Gewährung von Förderungen darauf Wert, dass die Baumaßnahmen städtebauliche Verbesserungen herbeiführen. Es besteht keine Verpflichtung zur Gewährung der Förderung.

Auswirkungen der Baumaßnahmen auf bisher in den Gebäuden eingemietete Geschäfte werden sich unterschiedlich gestalten und bedürfen individueller Lösungen, die in der Planung zu berücksichtigen wären.

Durch die Förderung von Planungskosten sollen die Eigentümer*innen in die Lage versetzt werden, anhand der Planung und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu entscheiden, ob sie die Baumaßnahme durchführen wollen. Waren sie zum Bau verpflichtet, würde die Förderung vermutlich von niemandem in Anspruch genommen.

Viele Vorgaben zu energetischen Standards werden bereits durch die Bauordnung geregelt und forciert. Hohe energetische Standards können für die Förderhöhe eine Rolle spielen.

Beschluss:

Die als Anlage 1 beigelegte Richtlinie für Zuschüsse zu innerstädtischen Baulücken-schließungen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

10. Mietspiegel von Braunschweig 2022 für nicht preisgebundenen Wohnraum

22-18857

Stadtbaudirektor Leuer leitet zunächst in das Thema ein und teilt mit, dass der Aufschlag für die Wohnlage Innenstadt für den Bebelhof nicht gelten soll. Für den Verwaltungsausschuss und den Rat folgt eine Ergänzungsvorlage (22-18857-02).

Im Anschluss trägt Herr Möller von 18:56 Uhr bis 19:17 Uhr vor. *Die Präsentation von Herrn Martin Möller und Frau Tina Schlachter, ANALYSE & KONZEpte immo.consult GmbH, ist protokollarisch dem TOP 10 hinzugefügt.*

Stadtbaudirektor Leuer und Herr Möller gehen auf Fragen und Anmerkungen ein.

Ratsherr Knurr fragt, ob der Online-Mietspiegelrechner auf der Webseite der Stadt Braunschweig für sehbehinderte Menschen nutzbar ist. Dies wird verneint.

Ratsfrau Kluth regt an, im nächsten Mietspiegel in der Kategorie Stellplätze neben PKW-Stellplätzen auch Fahrradstellplätze sowie Stellplätze für Rollatoren, Rollstühle und Kinderwagen zu berücksichtigen, mit dem Ziel, dass diese bei der Planung neuer und sanierten Wohnungen mehr berücksichtigt werden.

Ratsfrau Jalyschko fragt, ob ein Spielraum bei der Festlegung von Zuschlägen für barrierearme Wohnungen besteht, da die Nachfrage steigt und die Zuschläge gleichzeitig gestiegen sind. Der qualifizierte Mietspiegel basiert auf wissenschaftlichen Berechnungen, daher ergibt sich kein Anpassungsspielraum. Es wäre bei händischen Anpassungen nur noch ein sog. einfacher Mietspiegel. Zu beachten ist, dass die Hürde für den Zuschlag für barrierearme Wohnungen höher liegt als beim Mietspiegel 2018. Statt zwei von vier müssen jetzt vier von sechs Kriterien erfüllt sein, damit der Zuschlag vergeben wird.

Die Frage von Herrn Röver zur Berücksichtigung energetischer Standards wird beantwortet. Auch wenn für den Mietspiegelrechner die Nettokaltmiete zugrundegelegt wird, werden verschiedene Komponenten der Einsparungen bei Heizkosten (z. B. Beheizungsart, Räume ohne Heizung, Fensteraustausch, Außenwand- und Dachdämmung) berücksichtigt. Energiekennwerte wurden erhoben und testweise überprüft. Wenn kein Effekt gemessen werden kann, wird ein Merkmal nicht im Mietspiegel berücksichtigt.

Ratsherr Dr. Piest fragt nach Möglichkeiten der Verwaltung, die Mieten zu beschränken. Die Kommunalverwaltung kann sich um sozialen Wohnungsbau und ein mittleres Preissegment

(siehe z. B. Baulandmodell) bemühen. Der Mietspiegel stellt eine Grundlage dar, um die Zulässigkeit von Mieterhöhungen zu überprüfen. Maßnahmen wie Mietpreisbremsen werden aber auf Bundes- und Länderebene beschlossen.

Protokollnotiz: Informationen auf der städtischen Webseite: <http://www.braunschweig.de/vv/produkte/III/0600/mietspiegel.php>.

Beschlussfassung siehe Ergänzungsvorlage 22-18857-01 / TOP 10.1.

10.1. Mietspiegel von Braunschweig 2022 für nicht preisgebundenen Wohnraum 22-18857-01

Siehe Protokollierung zur Ursprungsvorlage 22-18857 / TOP 10.

Beschluss:

Der Mietspiegel 2022 für Braunschweig wird anerkannt. Der Mietspiegel ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und tritt am 1. September 2022 in Kraft. Auf der Internetseite der Stadt Braunschweig wird ein Link zum Online-Mietspiegelrechner implementiert.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

11. Beschluss zur Aktualisierung des Zentrenkonzeptes Einzelhandel für Braunschweig 22-18525

Stadtbaudirektor Leuer stellt kurz den Prozess dar. Der Entwurf des Zentrenkonzeptes wurde vor der öffentlichen Auslegung den Ratsmitgliedern des Ausschusses für Planung und Hochbau sowie des Wirtschaftsausschusses am 25.11.2021 informell durch den Gutachter vorgestellt und anschließend per Mitteilung (21-17362-01) für eine Aussprache in den Sitzungen am 08.12.2021 und am 25.01.2022 zur Verfügung gestellt. Die IHK, der AAI und der Regionalverband Großraum Braunschweig wurden intensiv beteiligt. Anschließend wurden alle Stadtbezirksräte auf Basis der Vorlage 22-18525 angehört. Deren Anregungen wurden gemäß der Ergänzungsvorlagen abgewogen und eingearbeitet. Für viele Bebauungspläne, die in den nächsten Jahren entstehen, wird das Zentrenkonzept eine Grundlage und Orientierung für Abwägungen bilden (wo entsteht Einzelhandel in welcher Größe), das auch in eventuellen Gerichtsverfahren herangezogen werden kann.

Herr Röver fragt, ob sich die Verwaltung mit der Ansiedlung von Läden in bestimmten Sparten beschäftigt und wie reagiert wird, wenn große Nahversorger schließen.

Die Ansiedlung von Läden hängt u. a. von verfügbaren Standorten ab. Eine Nahversorgung in allen Stadtteilen ist ein wichtiger Punkt des Zentrenkonzeptes und die Verwaltung bemüht sich um ihre Aufrechterhaltung. Im konkret genannten Fall des geschlossenen Real-Marktes in Volkmarode wird davon ausgegangen, dass sich nach der Sanierung dort wieder Nahversorger ansiedeln werden.

Protokollnotiz: Die finale Fassung des Zentrenkonzeptes Einzelhandel ist hier bereitgestellt: https://www.braunschweig.de/leben/stadtplanung_bauen/stadtplanung/zentrenkonzept-einzelhandel/index.php.

Beschlussfassung siehe Ergänzungsvorlage 22-18525-02 / TOP 11.2.

11.1. Beschluss zur Aktualisierung des Zentrenkonzeptes Einzelhandel für Braunschweig 22-18525-01

Siehe Protokollierung zur Ursprungsvorlage 22-18525 / TOP 11.

Beschlussfassung siehe Ergänzungsvorlage 22-18525-02 / TOP 11.2.

11.2. Beschluss zur Aktualisierung des Zentrenkonzeptes Einzelhandel für Braunschweig 22-18525-02

Beschluss:

1. Das Zentrenkonzept Einzelhandel wird in der vorliegenden Form (Anlagen 2 und 3), geändert entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung zum Umgang mit den Änderungsvorschlägen der Stadtbezirksräte (Anlage 4) sowie entsprechend Beschluss Nr. 5 dieser Vorlage, beschlossen.
2. Das Zentrenkonzept Einzelhandel ist die Grundlage für die Steuerung aller Einzelhandelsvorhaben. Das Konzept soll die Stärkung der Innenstadt und der Stadtteil- und Nahversorgungszentren sowie eine behutsame Entwicklung des großflächigen nicht zentrenrelevanten Einzelhandels an ausgewiesenen Standorten (Entwicklungs-schwerpunkten) gemäß seiner Ziele und Konzeptbausteine sicherstellen.
3. Zur Umsetzung der mit dem Zentrenkonzept Einzelhandel verfolgten Entwicklungs-ziele und zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung sind Bebauungspläne aufzustellen oder zu ändern, sobald und soweit dies erforderlich ist.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Handlungsempfehlungen des Gutachters den Ratsgremien einen Vorschlag zu unterbreiten, in welchen Stadtteil-zentren in Bezug auf städtebauliche und gestalterische Qualität sowie Aufenthalts-qualität dringender Handlungsbedarf und realistische, einfach umzusetzende Aufwer-tungsmöglichkeiten bestehen, um ihren Bestand zu sichern und die wohnungsnahe Versorgung zu verbessern.
5. Das bisherige Nahversorgungszentrum Rühme, Am Denkmal, wird in seiner Funktion beibehalten. Die Abwägung des Änderungsantrages des Stadtbezirksrates Nördliche Schunter-/Okeraue Nr. 1 in Anlage 4 wird entsprechend angepasst, ebenso der Zen-trenkonzept-Bericht insbesondere in den Kapiteln 6.2 (Standortstruktur) sowie 8.11.1 (Steckbriefe Angebotssituation und Handlungsempfehlungen Zentrale Versorgungs-bereiche und sonstige Standorte, Stadtbezirk Nördliche Schunter-/Okeraue).

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

12. Braunschweiger Baulandmodell Wohnen 22-19055
-Richtlinie zur sozialgerechten Bodennutzung und bedarfsge-rechten Entwicklung von Flächen für Wohnen, Gemeinbedarf und Infrastruktur-

Stadtbaudirektor Leuer leitet in das Thema ein, geht auf die Historie, den Beschlussvorschlag, den Personalbedarf bei der Stadt und der GGB und den Finanzmittelbedarf ein.

Herr Prof. Dr.-Ing. Kötter, Institut für Städtebau und Flächenmanagement, trägt eine *protokol-larisch bei TOP 12 einsehbare* Präsentation von 16:06 Uhr bis 16:28 Uhr vor.

Im Anschluss gehen Stadtbaudirektor Leuer und Herr Prof. Dr.-Ing. Kötter bis 17:23 Uhr auf Fra-
gen und Anmerkungen der Ausschussmitglieder ein.

Fragen des Ratsherrn Volkmann werden beantwortet:

Die Zusammensetzung des Finanzrahmens der GGB in Höhe von 13 Mio. Euro und der Grunderwerb werden detailliert erläutert.

Fristen für eine verpflichtende Umsetzung des Bauvorhabens sollen als Steuerungsinstru-
ment je nach Komplexität individuell vereinbart werden. Dabei sind zu unterscheiden: Frist
zur Einreichung eines genehmigungsfähigen Bauantrages, Frist zum Beginn des Bauvorha-
bens, Frist zur offiziellen Bauabnahme.

Der Umgang mit Erbbaurecht (Seite 12 der Beschlussvorlage) wird erläutert. Besonders wichtig ist die strategische Bedeutung der Flächen und deren Größe. Eine Quote ist nicht geplant.

Soziale Kriterien bei der Vergabe von Grundstücken (Seite 13) berücksichtigen insbesondere Familien mit Kindern und Haushaltseinkommen. Auch Pendlerströme (Wege zwischen Zu-hause und Arbeit) können im Sinne des Klimaschutzes eine Rolle bei der Vergabe spielen.

Ratsfrau Mundlos würde eine Verschriftlichung der mündlich dargelegten Finanzplanung be-grüßen. Herr Prof. Dr.-Ing. Kötter stellt eine solche Kalkulation in Aussicht.

Ratsfrau Mundlos bittet um Begründungen zum Vorbild Münster. Stadtbaurat Leuer verweist beispielhaft auf die erwarteten Vorteile beim Grunderwerb durch Stabilität in der Kostenentwicklung.

Auf weitere Fragen und Anmerkungen von Ratsfrau Mundlos wird eingegangen:

Die beschlossene Quote von 30 % der möglichen Wohnfläche für den sozialen Wohnungsbau bleibt unangetastet. Die Stadt wäre mit Beschluss zum Baulandmodell bei der Flächenabgabe zudem zu mindestens 50 % planungsbegünstigt und kann 1/3 des Gewinns in das Umfeld des betreffenden Gebietes und in das mittlere Preissegment investieren.

Der Personalbedarf der GGB, voraussichtliche strukturelle Anpassungen an der Abteilung Liegenschaften (20.2) und Vorteile für die Planungsbegünstigten werden erläutert.

Ratsfrau Mundlos erklärt, sich mit fachlichen Bewertungen zu Baulandmodellen in anderen Kommunen beschäftigt zu haben, wonach beachtlicher zusätzlicher Wohnraum generiert worden sei, aber immer noch zu wenig bezahlbarer Wohnraum. Dies wird erörtert.

Ratsfrau Jalyschko stellt fest, dass die Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN dieses Baulandmodell begrüßt, einhergehend mit der Erwartung, dass durch eine steigende Konkurrenzsituation der Druck auf Investoren erhöht wird und auch kleine Baugemeinschaften unter sozialen und ökologischen Gesichtspunkten bedarfsgerecht bauen. Sie bittet um eine Einschätzung zum verfügbaren Flächenvorrat, ohne wertvolle Freiflächen zu beschneiden. Stadtbaurat Leuer erläutert, dass die Verwaltung neben Außenentwicklung wie z. B. bei Wenden-West auch auf Innenentwicklung setzt. Das Areal Noltemeyer-Höfe, der Klinikumstandort Griesmaroder Straße und das Nördliche Ringgebiet sind solche Beispiele für Neugestaltungen in vorhandenen Strukturen, bei denen Flächenverbrauch und -versiegelung gering gehalten wurden.

Auf Wunsch von Herrn Röver wird die Planungsbegünstigung näher erläutert.

Ratsfrau Mundlos kündigt an, dass die CDU-Fraktion einen Fragenkatalog einreichen wird. Ratsfrauen Mundlos und von Gronefeld stellen und begründen einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Zurückstellen der Beschlussvorlage um eine Gremienschiene, um erneut im zuständigen Fachausschuss zu beraten. Sollte dieser Antrag abgelehnt werden, wird die Verwaltung gebeten, die etwa 30 Fragen bis zum 01.07.2022 zu beantworten.

Es wird darauf verwiesen, dass aktuell keine Fragen offen sind und dass der Beschlussvorlage zum Baulandmodell u. a. eine Fraktionsinformation und eine Aussprache im Bündnis für Wohnen vor mehreren Wochen vorangingen.

Die Ausschussvorsitzende Ratsfrau Jalyschko lässt über den Antrag zur Geschäftsordnung abstimmen. Nachdem dieser abgelehnt wurde, wird die Aussprache fortgesetzt.

Stadtbaurat Leuer bejaht das Anliegen von Ratsherr Dr. Piest, das Baulandmodell nach einigen Jahren zu evaluieren und im Bedarfsfall zu optimieren.

Ratsfrau von Gronefeld gibt zu bedenken, dass Belegungsbindungen auslaufen und fragt, was die Verwaltung zu tun gedenkt, um dauerhaft sozialen Wohnraum zu bieten. Stadtbaurat Leuer verweist auf die zahlreichen Instrumente des evaluierten Handlungskonzeptes für bezahlbaren Wohnraum, u. a. den erneuten Ankauf von Belegungsbindungen.

Beschlussfassung siehe Ergänzungsvorlage 22-19055-01 / TOP 12.1.

12.1. Braunschweiger Baulandmodell Wohnen **22-19055-01**
-Richtlinie zur sozialgerechten Bodennutzung und bedarfsgerechten Entwicklung von Flächen für Wohnen, Gemeinbedarf und Infrastruktur-

Siehe Protokollierung zur Ursprungsvorlage 22-19055 / TOP 12.

Beschluss:

1. Auf der Grundlage des Baulandpolitischen Grundsatzbeschlusses (DS 21-15042) ist zur Bereitstellung und Entwicklung von Bauland für mehr bezahlbaren Wohnraum das „Braunschweiger Baulandmodell Wohnen“ als Richtlinie zur Umsetzung einer sozialge-

rechten Bodennutzung und der hierfür erforderlichen strategischen Flächenvorsorge anzuwenden.

2. Für die konsequente Umsetzung des Baulandmodells Wohnen ist verwaltungsseitig unmittelbar eine zentrale Prozesssteuerungseinheit zu bilden. Der erforderliche personelle Mehrbedarf der Fachdienststellen der Verwaltung ist in dem in der Begründung erläuterten Umfang stufenweise bereitzustellen und im Haushalts- und Stellenplan 2023-24 vollständig zu berücksichtigen.
 3. Weiterhin ist die bislang nebenamtlich geführte GGB als In-house-fähiger Erschließungs-träger und Projektentwicklungsgesellschaft der Stadt zu stärken, operativ entsprechend neu auszurichten und zeitnah sowohl mit einer hauptamtlichen Geschäftsführung als auch mit dem für die Erfüllung ihres erweiterten Aufgabenspektrums erforderlichen Fachpersonal auszustatten.
 4. Der Gesamtmittelbedarf für den projektbezogenen und für den strategischen Flächenerwerb sowie für Ausgleichsflächen liegt pro Jahr bei bis zu 13 Mio. Euro. Notwendige Finanzmittel werden unter Berücksichtigung der jeweiligen Haushaltslage und den Zuständigkeiten ab dem Haushaltsjahr 2023 fortlaufend in den Haushalt der Kernverwaltung bzw. in den Haushalt der GGB eingestellt. Die GGB benötigt für den projektbezogenen Grunderwerb und die Realisierung von Baugebieten einen entsprechenden Kreditrahmen.

Vorangehender Antrag zur Geschäftsordnung auf Zurückstellen um eine Gremienschiene:

Dafür: 3 Dagegen: 6 Enthaltungen: 0 abgelehnt

Abstimmungsergebnis in der Sache, in der Fassung der Ergänzungsvorlage

22-19055-01:

Dafür: 6 Dagegen: 0 Enthaltungen: 3

13. Anfragen

13.1. Heizenergie in Städtischen Liegenschaften - Energetische Sanierung

22-18704

Ratsfrau Mundlos erklärt, dass die anfragende CDU-Fraktion auf eine Verlesung der Stellungnahme verzichtet. Die Stellungnahme wird am 23.06.2022 schriftlich zur Kenntnis gegeben.

13.1.1. Heizenergie in Städtischen Liegenschaften - Energetische Sanierung

22-18704-01

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahme am 23.06.2022 schriftlich zur Kenntnis.

13.2. Anfrage zu den beabsichtigten Ausmaßen des Braunschweiger "Festivalgeländes"

22-18841

Ratsfrau vom Hofe erklärt, dass die anfragende AfD-Fraktion auf eine Verlesung der Stellungnahme verzichtet. Die Stellungnahme wird am 23.06.2022 schriftlich zur Kenntnis gegeben.

13.2.1. Anfrage zu den beabsichtigten Ausmaßen des Braunschweiger "Festivalgeländes"

22-18841-01

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahme am 23.06.2022 schriftlich zur Kenntnis.

13.3. Infektionsschutzampeln und Lüftungseinrichtungen an Braunschweiger Schulen

22-19036

Ratsfrau Mundlos erklärt, dass die anfragende CDU-Fraktion auf eine Verlesung der Stellungnahme verzichtet. Die Stellungnahme wird am 23.06.2022 schriftlich zur Kenntnis gegeben.

13.3.1. Infektionsschutzampeln und Lüftungseinrichtungen an Braunschweiger Schulen **22-19036-01**

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahme am 23.06.2022 schriftlich zur Kenntnis.

13.4. Mündliche Anfragen

Es liegen keine mündlichen Anfragen vor.

Die Ausschussvorsitzende Ratsfrau Jalyschko schließt die Sitzung um 20:06 Uhr.

gez. Jalyschko	gez. Leuer	gez. Matoš
Ausschussvorsitz Jalyschko	Stadtbaurat Leuer	Geschäftsführung Matoš